

V0787/23

Ergebnis des Prozesses zur stetigen Fortschreibung und Bearbeitung der Digitalisierungsstrategie der Stadt Ingolstadt
(Referenten: Herr Prof. Dr. Rosenfeld, Herr Kuch)

Antrag:

1. Der Stadtrat nimmt das vorliegende Handlungskonzept zur Fortschreibung und Bearbeitung der Digitalisierungsstrategie sowie den Gesamtpersonalbedarf für die Pilotphase zustimmend zur Kenntnis.
2. Das Referat I wird mit der Durchführung des Pilotprojekts im Zeitraum 2024 – 2026 beauftragt.
3. Der Besetzung der Pilotstellen im zentralen Bereich wird für das Jahr 2024 mit jährlicher Fortschreibung für die Laufzeit des Pilotprojekts inkl. anschließender Evaluierung zugestimmt.
4. Die notwendigen Stellenbedarfe im dezentralen Bereich („Digitalisierungs- und Prozessbeauftragte in den Ämtern bzw. Referaten“) sollen durch Stellenumschichtungen im Rahmen des Konsolidierungsprozesses gedeckt werden.
5. Die Stadtverwaltung wird verpflichtet, vorbehaltlich der Bereitstellung notwendiger Mittel eine Datenplattform aufzubauen und zu befüllen. Die Konzeption und Koordination übernimmt das Referat VIII.

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	10.10.2023	Vorberatung
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	12.10.2023	Vorberatung
Stadtrat	17.10.2023	Entscheidung

Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht vom 12.10.2023

Herr Prof. Dr. Rosenfeld führt in das Thema ein und erklärt, dass beim nun vorliegenden Ergebnis der Weiterentwicklung der Digitalisierungsstrategie insbesondere die Betrachtung der Organisation und der Prozesse von Bedeutung gewesen sei.

Herr Klinz von der Firma KPMG erläutert im Anschluss anhand der dem Protokoll beiliegenden Präsentation die Prozessberatung. Daher werden im Folgenden nur die wesentlichen Aspekte zusammengefasst.

Zunächst sei es die Aufgabe gewesen festzustellen, wo in einzelnen Dienststellen bereits Digitalisierungsprojekte laufen oder in Planung seien. Einzelne der 46 eruierten Projekte seien genauer betrachtet und analysiert worden, inwiefern Bedarf bestehe, die Organisation entsprechend anzupassen. Im zweiten Schritt habe man einen Prozess zur Strategieerstellung und Umsetzung definiert. Im nächsten Punkt solle die Stadt befähigt

werden, das ganze laufend fortzuentwickeln. Dahinter stünden viele organisatorische Elemente, wie Prozesse, Budgets, Genehmigungen etc. ehe man ich letzten Schritt zur konkreten Umsetzung gelange.

Für Stadtrat Wittmann ist Digitalisierung nicht nur Kür, sondern Pflicht. Daher müsse sich die Verwaltung zwingend mit dem Thema beschäftigen. Die Frage sei nur, wie die Umsetzung konkret erfolge. Die vorgesehenen 23 Stellen bis 2027 sehe er in Anbetracht des laufenden Konsolidierungsprozesses kritisch. Hier sei entweder über eine Kompensierung nachzudenken oder gegebenenfalls über eine Verschiebung nicht zwingender Projekte.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll schließt sich ihrem Vorredner an. Sie halte Digitalisierung für ein großes Thema, das man entsprechend stärken müsse. Zunächst sei ein Aufbau nötig, um dann Synergieeffekte zu erzielen. Dennoch möchte sie vom Personalreferenten wissen, inwieweit bereits über die Kompensation der vorgesehenen Stellen nachgedacht wurde.

Herr Kuch halte es sowohl für die Mitarbeiter als auch für die Bürgerinnen und Bürger unverantwortlich, wenn man aufgrund der Konsolidierung den Digitalisierungsprozess infrage stellen oder verschieben würde. Ihm sei aber klar, dass es nicht seriös gewesen wäre, in dieser Situation eine Vielzahl neuer Stellen zu beantragen. Er erklärt, dass nun zwar das Gesamtstellenportfolio dargestellt worden sei, 2024 allerdings nur die unabdingbaren Stellen besetzt würden. Die notwendigen Stellenbedarfe im dezentralen Bereich würden durch Umschichtungen bewerkstelligt, die zentralen Stellen würden als Pilotstellen ausgewiesen und jährlich fortgeschrieben. Es sei auch fraglich, ob die Stellen, die aufgrund der geforderten Kompetenzen wohl nicht intern besetzt werden könnten, auf dem freien Markt überhaupt Interessenten fänden. Ferner weist er darauf hin, dass die Digitalisierung wesentlich sei, um dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken und offene Aufgaben zu kompensieren. Es liege ein strategischer Plan vor, wobei noch vor der Evaluation am Ende der Pilotphase geschaut werde, wie sich das Tableau der Projekte entwickle und wie die Stellenbesetzung laufe.

Laut Stadtrat Werner würde man den ehemaligen Stadträten unrecht tun, wenn man sagte, es sei bislang in Sachen Digitalisierung nichts geschehen. Es sei bereits darauf hingewiesen worden, dass es schon zahlreiche Projekte gegeben habe, die aber zum Teil aneinander vorbei entwickelt worden seien. Deswegen sei der Beschluss, einen Digitalisierungsprozess durchzuführen, richtig gewesen. Natürlich könne man den entstehenden Personalbedarf kritisieren, allerdings lenke dies aus seiner Sicht von dem eigentlich notwendigen, nämlich der Aufsetzung dieses Prozesses ab. Digitalisierung habe nicht nur den Zweck, das Arbeiten zu erleichtern, bürgerfreundlicher zu gestalten und zu beschleunigen, sondern Digitalisierung

habe später ebenso zur Folge Personal einzusparen bzw. nicht verfügbare Fachkräfte zu ersetzen. Der Stadtrat werde darauf achten, dass neben Erleichterung, Beschleunigung und mehr Servicequalität auch Einsparungen resultierten.

Stadtrat Semle bittet um genauere Ausführungen zu den Pilotstellen. Er bezweifle, dass man für befristete Stellen hochqualifiziertes Personal finde.

Herr Kuch stellt fest, dass es in den letzten Jahren einen Paradigmenwechsel gegeben habe, auch auf staatlicher Seite. Viele Jahre sei die Digitalisierung nur vom Kunden her gesehen worden, unter anderem in der Bereitstellung von Onlinediensten. Nur sei ebenfalls der Nutzen für die Verwaltung, die dahinterliegenden Prozesse, medienbruchfreie Abläufe sowie der Austausch zwischen den Behörden in den Fokus gerückt. Bezüglich der Frage von Stadtrat Semle erläutert er, dass die Pilotstellen ein neues Konzept seien. Es stehe fest, dass die gewünschten fachlichen Kenntnisse intern bei der Stadtverwaltung aktuell nicht vorhanden seien, eine Schaffung neuer Stellen gebe die Finanzsituation aber nicht her. Deswegen war die Überlegung, die Stellen nicht im Stellenplan zu hinterlegen, sondern als Pilotstellen, die befristet besetzt werden, auszuweisen. Die Personen, die eingestellt werden, erhielten allerdings unbefristete Arbeitsverträge. Entweder würden die Stellen nach Abschluss der Pilotphase und positiver Projektevaluierung im Stellenplan hinterlegt oder die Personen erhielten eine Aufgabe in einem anderen Bereich der Verwaltung auf vorhandenen Planstellen. Bezüglich der Finanzierung erklärt er, dass es eine gesetzliche Verpflichtung gebe, alle Stellen des Stellenplans im Haushalt mit finanziellen Mitteln zu hinterlegen. Allerdings zeige die Erfahrung, dass unterschiedlichste Stellen teilweise für mehrere Monaten mangels Bewerber nicht besetzt werden könnten. Dieses nicht benötigte Geld könne für die Pilotstellen verwendet werden.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.